

**Stipendium aus dem Bildungsfonds
„Passauer Universitätsstipendien“**

**hier: Weiterförderung bei fachrichtungsbezogenem
Auslandsaufenthalt und Praktika**

**Wird das Deutschlandstipendium fortgezahlt,
während man vorübergehend im Ausland studiert –
zum Beispiel über das ERASMUS-Programm?**

Das Stipendium wird auch dann fortgezahlt, wenn man sich in einem fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt befindet. Vorausgesetzt, man geht während der Dauer der Förderung ins Ausland. Das gilt unabhängig von einer eventuellen Beurlaubung an der Hochschule, die das Stipendium vergibt. Studiert man über das ERASMUS-Programm im Ausland, wird das Deutschlandstipendium auch dann fortgezahlt, wenn man als Stipendiatin oder Stipendiat gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) erhält.

**Kann das Deutschlandstipendium während einer
Beurlaubung weiter bezogen werden, wenn in dieser
Zeit ein dem Studium dienliches Praktikum
absolviert wird?**

Hier ist zwischen Pflichtpraktika im In- und Ausland und sonstigen Praktika zu unterscheiden. Verpflichtende Inlandspraktika sind in das Studium integriert und stehen einer Auszahlung des Stipendiums nicht entgegen. Ähnlich verhält es sich mit Auslandspraktika, soweit sie in der jeweiligen Studienordnung vorgesehen sind; sie können als "fachrichtungsbezogene Auslandsaufenthalte" angesehen werden.

Lässt sich der Stipendiat oder die Stipendiatin für sonstige Praktika beurlauben, die in der jeweiligen Studienordnung nicht vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weiter gezahlt.

**Falls die o. g. Voraussetzungen für eine Weiterförderung während
Ihres Vorhabens vorliegen, bitten wir Sie, den Antrag auszufüllen
und drei Monate vor Semesterbeginn im Stipendienreferat
abzugeben.**

**Stipendium aus dem Bildungsfonds
„Passauer Universitätsstipendien“**

**Antrag auf Weiterförderung bei fachrichtungsbezogenem
Auslandsaufenthalt und Praktika**

1. Daten der Stipendiatin / des Stipendiaten

1.1 Name, Vorname, Akademischer Grad und Geburtsdatum

.....

Falls abweichend vom Bewilligungsbescheid:

1.2 Anschrift:
E-Mail
Telefon (mit Vorwahl)

2. Angaben zum geplanten Vorhaben:

Vorhaben: Fachrichtungsbezogenes Auslandssemester

Obligatorisches fachrichtungsbezogenes
Auslandspraktikum

Obligatorisches Praktikum im Inland:

Zielland und Hochschule bzw. Unternehmen:

.....

.....

Dauer:

Haben Sie für Ihr Vorhaben einen Antrag auf Förderung (z.B. DAAD,
Reisekostenzuschuss) gestellt? ja nein

Wenn ja, wo (genaue Anschrift):.....

Wann:.....Wurde über den Antrag bereits entschieden? ja nein

Wenn ja: Bitte Entscheidung / Bescheid beifügen.

Wenn nein: Bitte Antrag beifügen, soweit verfügbar.

Dem Antrag auf Weiterförderung sind beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung der Universität Passau (auch Beurlaubung)
- Ggf. Immatrikulationsbescheinigung der auswärtigen Hochschule und
- Nachweis über fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt (z.B. Learning Agreement)
- Ggf. Praktikumsvereinbarung bzw. Bescheinigung des Career Service der Universität Passau zum „fachrichtungsbezogenen Pflichtpraktikum“

Hinweis:

Nach Abschluss des Vorhabens weisen Sie Ihr abgeleistetes Praktikum bzw. Auslandssemester im Stipendienreferat nach.